



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05478**
Datum: 22.11.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Klaus, Oliver Christoph

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum Bordell-Wandbild in der Nähe des Hauptbahnhofs, Straße Am Güterbahnhof

In großem Umfang erreichen mich Beschwerden darüber, dass in der Nähe des Hauptbahnhofs an der Giebelseite eines Hauses ein großes weithin sichtbares Wandbild angebracht worden ist, welches im Bild und zusätzlich verbal auf den dortigen Bordellbetrieb hinweist.

Zusätzlich handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Haus, welches auf diese Art und Weise verschandelt wurde:

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wie ist der Stand des konkreten Verfahrens?
Wurde bereits eine Beseitigungs- bzw. Rückbau-Verfügung erlassen?**
- 2. Wie kann es zukünftig von Anfang an verhindert werden, dass solche Vorgänge stattfinden?**

gez. Oliver Christoph Klaus
Stadtrat

Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum Bordell-Wandbild in der Nähe des Hauptbahnhofs, Straße Am Güterbahnhof

TOP: 8.5
Vorlage-Nr.: IV/2005/05478

Beantwortung der Anfrage

1. Wie ist der Stand des konkreten Verfahrens?

Die Werbung wurde ungenehmigt angebracht, gegen den Bauherrn wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Zurzeit liegt ein Bauantrag beim FB Bauordnung und Denkmalschutz zur Prüfung vor. Eine Beseitigungs- und Rückbauverfügung wurde nicht erlassen, da die Werbung nach dem Gebietscharakter und als Werbung an der Stätte der Leistung baurechtlich zulässig und genehmigungsfähig ist.

2. Wie kann es zukünftig von Anfang an verhindert werden, dass solche Vorgänge stattfinden?

Die Anbringung ungenehmigter Werbung kann nur durch konsequente Verfolgung mit Bußgeldverfahren eingedämmt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter